



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag inbegriffen, weitere Stücke zum eigenen Gebrauch frei. Geschäftsstelle oder Postüberweisung innerhalb Deutschlands 100 M. halbjährlich. Für Nichtmitglieder jedes Stück 200 M. halbjährlich. Für Kreuzbandbezug sind die Portokosten, Nichtmitglieder haben außerdem noch 7.50 M. halbjährlich Versandgebühren, zu erstatten.

Umfang einer Seite 360 viergespaltene Petitzeilen. Mitgliederpreis: die Zeile 75 Pf., 1/2 S. 250 M., 1/3 S. 130 M., 1/4 Seite 65 M. Nichtmitgliederpreis: die Zeile 2.25 M., 1/2 S. 750 M., 1/3 S. 400 M., 1/4 S. 205 M. Stellengesuche 40 Pf. die Zeile. Auf alle Preise werden 25% Steuer-Zuschl. erhoben. Rabatt wird nicht gewährt. Beilagen werden nicht angenommen. Beiderseitiger Erfüllungsort Leipzig. Rationierung d. Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besond. Mitteilung im Einzelfall jederz vorbehalten.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 33 (R. 20).

Leipzig, Mittwoch den 9. Februar 1921.

88. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Im Januar wurden als ordentliche Mitglieder aufgenommen:

Herr Walter Fischer i. Fa. Walter Fischer,
Fr. Gertrud Frijsch i. Fa. P. Pabst,
Herr Dr. Johannes Sell i. Fa. Alfred Hahn's Verlag,
Herr Karl Siebert i. Fa. Karl Siebert,
Herr Wilhelm Strecker i. Fa. B. Schott's Söhne.

Leipzig, den 1. Februar 1921.

Der Vorstand

des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.
A. Linnemann, Otto Voigtländer,
Vorsteher. Schriftführer.

Bekanntmachung.

Der im Börsenblatt Nr. 111 vom 25. Mai 1920 bekanntgegebene Vertrag mit dem Verein der Buchhändler der Tschecho-Slowakischen Republik zu Prag ist mit sofortiger Gültigkeit wie folgt geändert worden:

Der Umrechnungskurs: M 1.— = Kr. 1.70 T.S.R. ermäßigt sich auf den Umrechnungskurs: M 1.— = Kr. 1.56 T.S.R., der Zuschlag bei Verkäufen in deutscher Währung von 35% auf 25%.

Wir bitten, diesen Umrechnungskurs bzw. Zuschlag gewissenhaft innezuhalten.

Leipzig, den 5. Februar 1921.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Ackermann, Syndikus.

Bekanntmachung.

Der Schweizerische Buchhändlerverein hat für Zeitschriften eine Besorgungsgebühr von 10% eingeführt, die der Vorstand des Börsenvereins genehmigt hat. Die im Börsenblatt vom 4. Dezember 1920 bekanntgegebene Tabelle ist entsprechend zu ergänzen.

Leipzig, den 5. Februar 1921.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Ackermann, Syndikus.

Am den 3. Band.

Auf das Titelblatt des Werkes, das dem deutschen Volke als die letzte Gabe seines an spendender Kraft so unvergleichlich reichen Lebens dargeboten werden sollte, hat der greise Fürst Bismarck die Worte geschrieben: »Den Söhnen und Enkeln zum Verständnis der Vergangenheit und zur Lehre für die Zukunft.« Das Beste, was der Schmied des Deutschen Reiches an rückschauender Weisheit und vorblickender Sorge zu geben hatte, liegt in den drei Bänden seiner »Gedanken und Erinnerungen«

begriffen, und gerade der letzte Band ist ihm in seinen bange vor-ausschauenden Gedanken vielleicht mehr noch als das politische Vermächtnis der beiden ersten Bände Herzenssache gewesen.

Seit mehr als zwei Jahren steht der Cottasche Verlag in einem ihm aufgezwungenen Kampfe um die Durchsetzung des ihm vom Fürsten Bismarck anvertrauten Werkes. Seit mehr als zwei Jahren sucht er in schweren Verhandlungen und gerichtlichen Auseinandersetzungen der Stimme, die zu den Söhnen und Enkeln sprechen will, Gehör zu verschaffen. Es ist ihm bisher nicht gelungen, dem größten Deutschen den Weg zur Erfüllung seines geistigen Testaments frei zu machen. Der jüngste Spruch des Berliner Landgerichts, vor dessen 4. Zivilkammer die Frage der Veröffentlichung des 3. Bandes am 16. Dezember 1920 wiederum zur Verhandlung stand, hat gegen Bismarck entschieden. Der Riese, dessen Worte der Schlüssel zum Verständnis all unseres grausamen Erlebens sind, soll mundtot bleiben. —

In diesen zwei Jahren des Ringens um den freien Weg für Bismarcks letztes Werk haben Ausführungen verschiedenster Art und von zum Teil sehr anfechtbarer Auffassung und Darstellung der Tatsachen die deutschen Zeitungen erfüllt. So kommt der Cottasche Verlag der Aufforderung der Redaktion des Börsenblattes, eine gedrängte, rein sachliche Darlegung des Konflikts und seiner bisherigen Entwicklung zu geben, gern nach. Er tut es um so lieber, als er überzeugt ist, eine solche Darstellung gerade den Herren Kollegen im Buchhandel, die mit dankenswerter, nie vermindelter Geduld und mit nie vermindertem Interesse die Schicksale des verbotenen Buches verfolgten, schuldig zu sein.

Als im Jahre 1890 der damalige Chef des Cottaschen Verlages, Adolf Kröner, mit dem Altreichskanzler über die Veröffentlichung seiner »Gedanken und Erinnerungen« verhandelte und am 6. Juli einen Verlagsvertrag abschloß, war von irgendwelcher Beziehung des Veröffentlichungstermins auf Leben oder Sterben Kaiser Wilhelms II. niemals die Rede. Es kamen auch keine kalendarisch befristeten Termine bei diesen Verhandlungen in Frage, sondern es wurde einzig die Abmachung getroffen, daß das Werk erst nach dem Tode des Altreichskanzlers selbst erscheinen sollte. So sind nach dem Heimgehe des Fürsten die beiden ersten Bände der »Gedanken und Erinnerungen« im Jahre 1898 der Öffentlichkeit übergeben worden.

Eine andere Vereinbarung über das Erscheinen des 3. Bandes wurde erst viele Jahre später zwischen dem Erben des Altreichskanzlers, dem Fürsten Herbert Bismarck, und der Cottaschen Verlagsbuchhandlung geschlossen. Sie datiert vom 22. August 1900 und verpflichtet den Verlag, wiederum ohne irgendeine Bezugnahme auf Leben und Sterben Kaiser Wilhelms II., den 3. Band binnen Jahresfrist nach dem Tode des Fürsten Herbert, jedoch nicht vor dem Jahre 1910 zu veröffentlichen. Maßgebend für diese auf die Initiative des Fürsten Herbert zurückgehende Vertragsänderung mag seine Erwägung gewesen sein, daß er vielleicht doch eines Tages wieder ein Amt im Staatsdienst übernehmen könne, und der Wunsch, sich diesen Weg während der Regierungszeit Kaiser Wilhelms II. durch die Veröffentlichung des 3. Bandes nicht zu verbauen. Nach dem Ableben des Fürsten Herbert (18. September 1904) wurde das Druckmanuskript des